

Grünberger Wochenblatt.

—••••• Zeitung für Stadt und Land. •••••

45ter



—••••• Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Jahrgang.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreizehpaltene Copypzelle.

Die neue Gewerbeordnung.

— In Nachstehendem bringen wir einen möglichst allgemein verständlich gehaltenen Auszug des Wichtigsten und Wissenswerthesten aus der mit dem 1. October d. J. in Kraft tretenden neuen Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

Die nächstens in Gesetzeskraft übergehende Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund ist von so eminent politischer, wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, sowohl für Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Handwerker als auch für Jedermann, so weit er Producent oder Consument ist, und eins von beiden ist ein Jeder, daß wir nicht unterlassen können, unsere Leser auf die Wichtigkeit und den erlangten Fortschritt hinzuweisen. Unsere Auseinandersetzung kann, Mangels Raum, freilich nur sehr dürftig sein. Die hauptsächlichste Bedeutung des Gesetzes finden wir darin, daß es Jedermann gestattet, sein Geld und seine Arbeitskraft, sei sie nun physisch oder geistig, zu verwerthen, wie er will und kann. Die noch für die Ausübung gewisser Berufsarten und Thätigkeiten bestehenden Ausnahmen, wo Prüfungen und Conzessionen erfordert werden, sind für das große Ganze nicht erheblich. Von den allgemeinen Bestimmungen heben wir hervor: Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet. Jeder kann kaufen und verkaufen was er will. Niemandem steht das Recht zu, einem Andern vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen. Als Ausnahme von diesen Grundsätzen sind zu nennen: Bergwesen, Heilkunde, Apotheke, Handel mit Arzneimitteln, Unterrichtswesen, Advocatur und Notariat, Auswanderungs- und Versicherungswesen, Eisbahunternehmungen, Lotterien, Befugniß zum Halten öffentlicher Fährten und die Rechtsverhältnisse der Matrosen. Spezielle Grundsätze finden wir in Folgendem: Wer den Betrieb eines selbstständigen Gewerbes anfängt, hat dies der zuständigen Behörde anzuzeigen. Diese hat ein Untersagungsrecht, wenn zum Betriebe eine Konzession nöthig ist. Derartige Konzessionen sind nur für eine Menge von Anlagen erforderlich, welche für die Nachbarn und das Publikum überhaupt mit Nachtheilen, Gefahren und Belästigungen verknüpft sind. Es gehören dahin z. B. Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen, chemische Fabriken, Hammerwerke, Seifenfabriken, Gerbereien, Schlächtereien und viele andere mehr, welche unter den aufgestellten Gesichtspunkt fallen. Jeder, der ein stehendes Gewerbe betreibt, ist in der Auswahl der Gehilfen unbeschränkt. Die Ausnahmen sind gering; die Beschränkung in der Annahme jugendlicher Arbeiter unter 12 und 14 Jahren und Beschäftigung derselben in Fabriken reproduziert wesentlich nur Bestehendes. Der Marktverkehr ist den Lokalbehörden innerhalb bestimmter gezogenen Grenzen zu regeln anheimgegeben. Die Taxen der Taxen sind mit geringen im öffentlichen Interesse gemachten Ausnahmen aufgehoben und wo sie bestehen geblieben sind, ist der übereinstimmende Wille der Contrahenten zur Geltung gebracht. Die Innungen sind als ehrwürdige Ruine einer Zeit, wo sie Großes leisteten, erhalten, dagegen ist ihnen nur so viel Spielraum gelassen, als es mit dem freien Verkehr sich verträgt, Schaden können sie nicht mehr. Das

Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist auf den contractlichen Standpunkt gebracht. Insbesondere ist ausgesprochen, daß die Festsetzung der Verhältnisse zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und Gesellen, Gehilfen, und Lehrlingen Gegenstand freier Uebereinkunft ist. Hin und wieder findet sich ein Anklang an das patriarchalische Wesen, indessen ist dabei zu bedenken, daß der Geselle und Lehrling seinem Meister öfters von Aeltern und Vormündern geradezu zur Ueberwachung übergeben wird und daß auch ohnedies bei kleinen Handwerkern, wo der Geselle und Lehrling mit am Tische ist und unter demselben Dache schläft, sich von selbst ein gewisses Familienverhältniß zum Meister mit seinen Rechten und Pflichten herausbildet, weshalb wir die Bestimmung, daß der Lehrling des Lehrherrn väterlicher Zucht unterworfen und in dessen Abwesenheit dem stellvertretenden Gesellen zc. zum Gehorsam verpflichtet ist, nur naturgemäß finden. Die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge verursacht weiter keine Gebühren. Die Ansprüche aus dem Lehrvertrage wegen des Lehrgeldes sind billig und gerecht geordnet. Das Wesen der gewerblichen Hilfskassen ist nicht sonderlich alterirt, hier hat man sich gescheut, einen Schnitt ins Fleisch zu thun. Als wichtigste Spezialbestimmung citiren wir §. 152: „Alle Verbote und Kraftbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lehr- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Arbeitnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letztern weder Klage noch Einrede statt“. Jeder Zwang, physischer und moralischer, welcher angewendet wird, um Andere zu einer Verabredung der vorgedachten Art zu bewegen, ist strafbar — Gefängniß bis zu 3 Monaten — wenn nicht die Landesgesetze noch strenger sind. Die sich etwa sonst in dem neuen Gesetze befindenden Strafbestimmungen sind milde, insbesondere auch durch die Festsetzung der kurzen Verjährung von 3 Monaten seit der Contravention. Den Fortschritt, welchen wir durch dieses Gesetz gemacht haben, kann nur derjenige richtig würdigen, der es von a—z mit der Gewerbeordnung von 1845/1849 vergleicht. In der letzteren spiegelt sich die Stagnation und Verjüngtheit falscher national-ökonomischer Grundsätze, welche schon mehr Kummer und Unheil als Kriege angerichtet haben, wieder, wogegen in jenem der Frühlingwind eines frischen, heitern Morgens weht.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Grünberg, 28. Juli. Wie der heutige Staatsanzeiger meldet, ist der hiesige Kreisrichter, Herr Seibt, zum Kreisgerichtsrath ernannt worden.

Neusalz. Wie wir erfahren, ist kürzlich ein Beamter der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahngesellschaft hier gewesen, um einen zur Lagerung großer Mengen von Eisenbahnschienen, die in nächster Zeit ankommen sollen, geeigneten Platz zu ermitteln. Mit dem eigentlichen Bau des Bahnkörpers dürfte

wohl in diesem Jahre in unserer Gegend noch nicht begonnen werden, weil das Terrain hier wenig und gar keine Schwierigkeiten bietet, auch die Erwerbung der nöthigen Ländereien viel Zeit erfordern dürfte. Dagegen wird mit den schwierigen Bauten bei Glogau und in der Gegend von Grünberg voraussichtlich noch in diesem Herbst begonnen. — Der Bau der für die Zukunft unserer Stadt so wichtigen Oberbrücke scheint leider wieder in weite Ferne gerückt zu sein, denn wie wir hören, ist von dem Herrn Minister für den Augenblick alle Aussicht auf Gewährung einer Staatsprämie wegen der jetzt herrschenden Finanznoth genommen worden. Hoffen wir, daß diese Noth nur eine vorübergehende und die Prämie dann eine um so bedeutendere ist.

× Sorau, 27. Juli. Nachdem unsere Stadt seit längerer Zeit von Feuersbrünsten verschont geblieben, entstand am vorigen Sonntag Abend nach 11 Uhr auf dem höchsten Bahnhofe aus bis jetzt noch nicht aufgehellter Ursache ein Feuer, welches den Kohlen-Perron mit 86 Tonnen Steinkohlen, ein neben demselben befindliches Arbeiter-Local und eine zum Aufbewahren der Geräthschaften dienende Bude zerstörte. Eine weitere Ausdehnung des Feuers auf das anstoßende Maschinenhaus, dessen Dach und Thorflügel in der That mehrmals Feuer fingen, und die in unmittelbarer Nähe befindlichen Borräthe von Bau- und Brennmaterial, wurde glücklicherweise durch die energischen Bemühungen der Bahnhof-Arbeiter und der hiesigen Feuerwehr verhindert.

Sommer-Theater in Grünberg.

Vor einem nicht gerade zahlreichen Publikum wurde Donnerstag den 22. Juli das von Frl. Engemann zum Benefiz gewählte Schauspiel

„die Waise von Lomood“ aufgeführt. Wenn wir uns auch mit dem Dramatisiren von Romanen im Allgemeinen nicht einverstanden erklären können, so ist doch nicht zu läugnen, daß Charlotte Birchpfeiffer grade bei diesem Stücke mehr als sonst die Charaktere treu und richtig wiederzugeben verstanden hat. Was die Darstellung selbst anbetrifft, so können wir wohl sagen, daß dieselbe im Großen und Ganzen eine gelungene zu nennen war. Die Hauptperson des Dramas, Fräulein Engemann (Jane Eyre) zeichnete sich durch ihr seelenvolles, ausdrucksvolles Spiel diesmal ganz besonders aus. Die zweite Hauptperson, Rochester, wurde von Herrn Link gut und mit Verständniß wiedergegeben. Weniger befriedigte uns diesmal Frl. Lehmann (Georgine Clarend) deren Rolle allerdings weniger in ihr Fach zu passen schien. Dem günstigen Gesamteindruck des Ganzen wurde leider durch die Darstellung einiger Nebenrollen etwas Abbruch gethan. Ganz besonders auffällig war uns diesmal das matte, schlaffe Spiel des Herrn Broßmann, das uns um so mehr wunderte, als wir diesen Fehler bei genanntem Herrn bisher zu bemerken noch nicht Gelegenheit hatten.

Politische Umschau.

— Die amtliche Provinzialcorrespondenz erzählt, daß die Absicht, den neuen Wähler'schen Entwurf des Preussischen Unterrichts-gesetzes demnächst durch den Druck zu veröffentlichen, wieder aufgegeben sei; war nicht auch Veröffentlichung der Graf Eulenburg'schen Kreis- und Gemeindeordnungsentwürfe zugesagt? Sollen diese Entwürfe vorläufig todtgeschwiegen werden? — Nach den Andeutungen der konservativen Blätter verduftet das so glänzend nachgewiesene Defizit nach und nach, mit ihm mehrere Geheimräthe im Finanzministerium. Haben die Herren etwa zu schlecht gerechnet?

In Betreff der internationalen Gartenbau-Ausstellung zu Hamburg erlaubt sich das unterzeichnete Comité dem interessirenden Publikum mitzutheilen, daß ersteres beschlossen hat, mit der Ausstellung von frischem Obste sich der Provinzial-Collection von ganz Schlesien, welche von der Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau veranstaltet wird, auf deren Ersuchen anzuschließen. Hingegen aber soll Grünberg durch seine Obstprodukte, bestehend in allerhand Fruchtsäften, eingemachten, gebackenen und gesottenem Obste selbstständig auf der Ausstellung vertreten sein. Freunde und Förderer dieses Unternehmens werden daher ersucht, ihre etwaigen Beiträge an frischem Obste bis zum 20. August an den Gärtner Bromme im Vereinsgarten-Local, an Obstprodukten bis zum 25. August an Kaufmann Ed. Seidel verabsolgen zu lassen. In Rücksicht auf die Großartigkeit des Werkes, welches die Stadt Hamburg mit der Ausstellung in's Leben ruft und bei der Wichtigkeit desselben für den gesammten deutschen Gartenbau, ja vielleicht von ganz Europa, wird nochmals um eine recht zahlreiche Btheiligung gebeten und auch der Besuch der Ausstellung auf das Angelegentlichste empfohlen. Es ist vorauszu sehen, daß die Hamburger Ausstellung die Pariser von 1867, was den Gartenbau anbelangt, weit übertreffen wird, jedenfalls muß sie aber uns Deutschen, weil im Vaterlande, ein größeres Interesse bieten.

Bromme.

Eichler.

A. Förster.

Ed. Seidel.

Hiermit zeige ich ergebenst an, dass meine liebe Frau Clara, geb. Balzer, am Sonnabend den 24. c. Nachmittag 1/2 6 Uhr unter Gottes gnädigem Beistande von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Friedrich Hempel.

Simbeersaft

in 1/4, 1/2 und 3/4 Flaschen empfiehlt
Carl Kretschmer,
Handelsgärtner.

Die dem Schneidermeister Carl Meimann in Günthersdorf ange-thane Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

Bauer Wilhelm Fiedler.

Tuchfabrik-Verkauf.

Meines vorgerückten Alters wegen beabsichtige die mir gehörige, vor drei Jahren neu erbaute Tuchfabrik mit Dampfmaschine (10 Pferdekraft) und sämtlichen Maschinen neuester Construction, sowie Wohnhaus und Garten unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen.

Näheres bei den Herren Gebrüder Martin oder dem Besitzer G. A. Geithe in Züllichau.

Epileptische Krämpfe (Fallsneht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Das gestern Abend erfolgte Ableben der verwittweten Frau Erbscholtiseibesitzer Krug zeigen ergebenst an

Dammerau, 26. Juli 1869.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen jeder Art finden durch das wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend) erscheinende Schwiebuser

Intelligenzblatt

entsprechende Verbreitung und wird dasselbe zu diesem Behufe den verehrten Behörden und Privaten bestens empfohlen.

Exp. d. Schwiebuser Intelligenzblattes.

Pergament-Papier

zum luftdichten Verschluss eingemachter Früchte empfiehlt

W. Levysohn.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Grund-Kapital 3 Millionen Thaler.

Diese Gesellschaft hat mir eine Agentur für Saabor und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuergefahr gegen **feste, billige Prämien**. Die Gesellschaft vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Ketten und Löschten entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile und den gehörig angemeldeten Hypothekengläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antragsformulare verabreiche ich gratis und bin zu jeder wünschenswerthen Auskunft gern bereit.

Saabor, Juli 1869.

Bekanntmachung.

In unserem Kämmerer-Ödwalde sollen in dem Termine

am 18. August c.

- 1) im Sawader Reviere, Jagd 21
424 Klaftern Erlenholz,
52% = Birkenholz,
2% = Rüsternholz,
1 = Buchenholz und
- 2) im Kramper Reviere, Jagd 54
464 Klaftern Erlenholz,
59% = Birkenholz,
10% = Rüsternholz,
7 = Eschenholz und
1 = Buchenholz

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Stadtförster Klee in Krampe ist beauftragt, den Stand der Hölzer anzuzeigen und die Verkaufsbedingungen, welche auch in unserem Magistrats-Bureau einzusehen sind, mitzuthellen.

Kauflustige wollen sich am Terminstage früh 8 Uhr in dem Dersfischerei-Etablissement einfinden.

Grünberg, den 20. Juli 1869.

Der Magistrat.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf dem 7. etwa 2000 Morgen Fläche enthaltenden Reviere im städtischen Ödwalde soll vom diesjährigen Aufgange der Jagd an auf fünf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist auf

Montag, den 9. August c.

Nachmittags 3 Uhr

ein Termin im Sessionssaale des Rathhauses anberaumt worden. Die Verpachtungs-Bedingungen können bis zum Termine im hiesigen Magistrats-Bureau eingesehen werden.

Grünberg, den 28. Juli 1869.

Der Magistrat.

Extr. ff. Scheibepulver
von bekannter Güte,
best. Weich-Blei und
Zündhütchen

empfehlen

Gustav Sander.

Bekanntmachung.

Nachstehender Auszug aus der Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 12. d. Mts.

§ 1. Das gewerbliche Schlachten eines Pferdes, Esels oder Maulthiers darf nur in den polizeilich genehmigten Schlachthäusern, (Schlachthäusern) stattfinden.

§ 2. Das Fleisch dieser Thiere darf nur an denjenigen Stellen feilgehalten werden, welche bei der Polizei-Behörde vorher angemeldet worden sind. Jede Verkaufsstelle dieser Art muß mit der deutschen Aufschrift: „Verkauf von Rosfleisch“ versehen sein.

Es darf darin ein Handel mit anderen zum Genuße für Menschen bestimmten Fleischwaaren nicht stattfinden.

§ 3. Kein Pferd, Esel oder Maulthier, dessen Fleisch zum Handel bestimmt ist, darf früher geschlachtet werden, bevor dasselbe von einem approbirten Thierarzte oder einem Kreis-Physikus untersucht, und bevor von diesem darüber ein Zeugniß ausgestellt ist, daß das zu schlachtende Thier nicht an einer Krankheit gelitten habe, welche dessen Fleisch zum Genuße für Menschen und Thiere ungeeignet gemacht hat.

An Orten, welche von dem Wohnsitze eines approbirten Thierarztes oder eines Kreis-Physikus entfernt liegen, kann die Ortspolizei-Behörde von der Beibringung des ärztlichen Zeugnisses absehen und das Schlachten des Thieres genehmigen, wenn zwei von ihr als sachkundig und zuverlässig erachtete Pferdebesitzer ein Zeugniß vorbezeichneten Inhalts ausstellen.

— wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Grünberg, den 24. Juli 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein halbverdeckter Wagen im noch guten Zustande, sowie ein gutes Kutschgeschirr mit Peine und ein Arbeitswagen sind zu verkaufen bei
A. Blümel
im grünen Kranz.

Zwickelpflanzen hat zu verkaufen
Nippe am Markt.

C. Kube.

Verdingung

der Materialienlieferung u.
Gespann-Gestellung zu der
Unterhaltung der Berlin-
Breslauer Chaussee i. J.
1869/70.

Zu der öffentlichen Licitation obengenannter Leistungen sind am
Donnerstag den 26. August d. J.
folgende Termine angesetzt:

1) früh 9 Uhr im Gasthause zu Lawaldau
für 35 Schtr. Chausfirungssteine
8 = Kies

in Stat. Nr. 24, ⁷/₁₀₀ bei Nittritz
und die Gespannegestellung

2) Mittags ¹/₁ Uhr im Schützenhause
zu Neusalz

für 37 Schtr. Chausfirungssteine,
10 = Kies

in Stat. Nr. 25, ⁹/₁₀₀

für 64 Schtr. Chausfirungssteine,
11 = Kies

in Stat. Nr. 25, ⁷/₁₀₀

und für die Gespannegestellung in diesen beiden zwischen Wartenberg und Neusalz gelegenen Strecken.

3) Nachmittags ¹/₄ Uhr im vormaligen Krüger'schen Gasthose in Neustädtel

für 46 ³/₁₀₀ Schtr. Chausfirungssteine,
9 = Kies

in Stat. Nr. 26, ¹/₁₀₀

und für 60 Schtr. Chausfirungssteine,
14 = Kies

in Stat. Nr. 26, ¹⁰⁰/₁₀₀

beide Strecken zwischen Neusalz und Neustädtel gelegen.

Die Lieferungsbedingungen von den bisherigen ohne Abweichung, werden in den Terminen bekannt gemacht. Gleichzeitig sollen in den Terminen unter 1) und 2) die Angebote für die Bespannung der Schneeschleifen im Winter 1869/70 entgegen genommen werden.

Grünberg, den 25. Juli 1869.

Der Königl. Kreisbaumeister
Weinert.

Eine möblirte Stube mit Cabinet ist zu vermieten Berl. Str. Nr. 60.

Sommer-Theater in Grünberg.

Im Garten des Herrn Künzler.

Donnerstag den 29. Juli: Benefiz für Frä. Sand: **Preciosa**. Melodrama in 5 Akten von Wolff, Musik von Weber.

Freitag den 30.: (ganz neu) **Die Frau in Weiß**. Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Dieses effectvolle, interessante Drama erlebte auf allen bedeutenden Bühnen Deutschlands mehrfache Wiederholungen, glaube daher einem hochgeehrten Publikum einen genussreichen Abend versprechen zu können.

Bei ungünstiger Witterung im Saal-Theater.

Montag den 2. August, letzte Vorstellung.

Eduard Zoche, Theater-Direktor.

Bürger-Verein: Heut Singstunde.

Im Gesellschafts-Garten.

Sonnabend den 31. Juli

Grosses Concert

von Herrn Tröstler mit Kapelle.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Um freundlichen Besuch bittet

M. Straube.

Sonnabend den 31. zum Frühstück

frische Blut- u. Leberwurst

bei

C. Wennrich.

Pa. Emmenth. Schweizer- und Holmer Sahnkäse,

Matjes-Hering — delicates fetten Juni-Fisch, —

ff. Rizza-Speiseöl empfiehlt **Gustav Sander.**

Holl. Jäger-Heringe

empfang und empfiehlt

C. J. Balkow,

Markt und Berliner Straße.

Vorzüglich schöne, große und fette

Matjes-Heringe,

feinstes frisches **Provenceröl** empfiehlt **Julius Pellner.**

Vom 1. October d. J. ab ist in meinem Hause, Topfmarkt Nr. 77, eine Wohnung von 4 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör anderweitig zu vermieten. **Carl Langner.**

Cement — frisch —

Asphalt-Dachpappen,

nur bester Qualität empfiehlt

Gustav Sander.

Das Königsschießen



findet in diesem Jahre am 8., 9., 10. und 11. August statt. Diejenigen Mitglieder der Schützengilde, welche an diesen Tagen Verkaufsbuden und Tische aufstellen wollen, haben dies am vorhergehenden **Donnerstag Nachmittags 4 Uhr** gegen Zahlung des Standgeldes auf dem Schützenplatze bei Herrn Rentant **Below** anzumelden und sich bei Anweisung der Plätze den Anforderungen der Herren **Below, Säslar, Engel** und **Schindler** zu fügen.

Grünberg, den 26. Juli 1869.

Der Vorstand der Schützengilde.

Alle an

Epileptischen Krämpfen (Fallsucht)

Leidende, welche in kurzer Zeit radical von ihrem Uebel befreit sein wollen, mache auf ein in meinem Besitz befindliches sehr bewährtes Mittel, wodurch schon viele Hundert sicher und dauernd hergestellt sind, aufmerksam.

M. Holtz, Gr. Friedrich-Strasse Nr. 193a. Berlin.

Rhein. Strickgarne, Zollpfd. 27 1/2 Sgr.

Extremadura, Lage 3 1/2 Sgr.

Berliner Baumwolle, Lage 1 3/4 Sgr.

Beste Seide, Loth 11 Sgr.

Chapp = 8 1/2 =

Kollengarn, Dkd. 8 Sgr., Stck. 9 Pf.

Hanf- u. Neufalzer Zwirne.

Beste Besatzknöpfe, Dkd. 1 1/2 — 5 Sgr.

Rockknöpfe, Gros 15 Sgr., Dkd. 1 1/2 Sgr.

Westenknöpfe = 10 = 1 =

Hemdenknöpfe, Dkd. von 9 Pf. an.

Rundschnur, 6 Ellen von 9 Pf. an.

Eisengarnsenkel, Dkd. von 9 Pf. an.

schw. Haken u. Desen.

weiße Haken u. Desen.

Borten, Besätze.

Nähnadeln, 25 Stck. 6 Pf. u. 1 Sgr.

empfiehlt zur gefälligen Abnahme

B. Schachne, 13. Breslauerstraße 13.

Besten Leinöl-Firniss, Bleiweiß (auch gerieben) Zinkweiß, so wie Farben empfiehlt **Gustav Sander.**

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse muß, bei Verlust des Unrechts, bis zum **30sten d. M.** planmäßig geschehen. **Helwig.**

Drehspähne zum Räuchern sind zu haben bei

Adolph Röhricht.

68r Wein à Quart 5 Sgr. bei **Poschmannig, Grünzeugmarkt.**

Weinanschanke bei:

U. Bürger in Heinersdorf, 67r 2 1/2, 68r 5 sg.

E. Heinrich b. Inquisitoriat, 68r 5 sg.

Heinr. Kleint, Krautstraße, 68r 5 sg.

J. Neumann, Niederstr., 68r 5 sg.

Böttcher Pfennig, 68r 5 sg.

Wwe. Püllhock, Grünstraße, 68r 5 sg.

Synagogen-Gemeinde.

Sonnabend den 31. Vormitt. 9 1/4 Uhr Predigt.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche. (Am 10. Sonntage nach Trinitatis.)

Vormittagspred.: Herr General-Vikar Schön.

Nachmittagspred.: Herr Pastor sec. Stebitzsch.

Geld- und Effekten-Course.

Berlin, 27. Juli.	Breslau, 26. Juli.
Schles. Pfdbr. à 3 1/2 pCt. —	78 1/4 G.
" " A. à 4 pCt. —	88 1/2 B.
" " C. à 4 pCt. —	89 1/4 G.
" Ruff.-Pbr. —	—
" Rentenbr.: 88 1/2 G.	88 1/2 G.
Staatsschuldcheine: 81 1/4 G.	81 1/2 B.
Freiwillige Anleihe: 98 1/4 G.	—
Anl. v. 1859 à 5 pCt. 101 1/2 G.	102 1/2 B.
" " à 4 pCt. 83 1/4 G.	—
" " à 4 1/2 pCt. 93 1/2 G.	93 1/2 B.
Prämienanl. 123 G.	123 1/2 B.
Louisd'or 112 1/4 G.	112 B.
Goldtronen 9—9 1/4 sg.	—

Marktpreise v. 27. Juli.

Weizen 66—77 flr.	75—89 sg.
Roggen 56—58 1/2 "	61—70 "
Hafer 32—38 "	38—43 "
Spiritus 16 1/2 — 2 1/8 flr.	15 1/4 G.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 26. Juli.		Crossen, den 22. Juli.		Sagan, den 24. Juli.				
	Höchst. thl. sg.	Niedr. pf. thl. sg.	Höchst. thl. sg.	Niedr. pf. thl. sg.	Höchst. thl. sg.	Niedr. pf. thl. sg.			
Weizen	3	—	2	27	6	2	27	6	
Roggen	2	5	—	2	3	9	2	10	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	18	—	1	16	—	1	20	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	2	17	6
Hirse	4	8	—	4	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	—	—	26	—	—	—	—	—
Heu der Str.	1	5	—	1	—	—	1	10	—
Stroh d. Sch.	8	15	—	8	—	—	9	—	8
Butter d. Pfd.	—	8	6	—	8	—	—	8	—